

EINGEGANGEN 26. Mai 2025



Landratsamt
München



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Greenovative GmbH
Fürther Straße 252
90429 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: 4.1-0011/25/BD
München, 20.05.2025

Auskunft erteilt:
Frau Zeeck

E-Mail:
ZeeckK@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-2358
Fax: 089 6221-442358

Zimmer-Nr.:
F 1.16

Vollzug des Bayer. Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG);

Antragsteller/-in: Greenovative GmbH
Vorhaben: Bau einer Freiflächen PV-Anlage inkl. Nebenanlagen
Grundstück: Gemarkung Taufkirchen FI.Nr. 1925
Bauort: 82024 Taufkirchen Kr. München

Anlagen:

- 1 Skizze Trafo
- 1 Belegungsplan

Das Landratsamt München erlässt als Untere Denkmalschutzbehörde folgenden

BESCHEID:

1. Ihnen wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zur Durchführung von Erdarbeiten auf dem Grundstück FI.Nr. 1925, der Gemarkung Taufkirchen erteilt.

Der Erlaubnis liegt der Antrag vom 07.04.2025 zugrunde. Die Unterlagen sind mit dem Erlaubnisvermerk des Landratsamtes München vom 20.05.2025 versehen.

2. Für die Erteilung dieser denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis werden keine Kosten erhoben.

GRÜNDE:

Mit Schreiben vom 07.04.2025 beantragte Greenovative GmbH eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Erdarbeiten auf dem Grundstück der Gemarkung Taufkirchen FI.Nr. 1925.

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und Do. 14:00 – 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landkreis-muenchen.de
E-Mail poststelle@lra-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09
SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München
IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen.

Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG).

Die beantragte Erlaubnis konnte nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden.

Die Gemeinde stimmte mit Stellungnahme vom 20.05.2025 zu. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Denkmalfachbehörde, stimmte dem Vorhaben mit Stellungnahme vom 15.04.2025 zu.

Das Landratsamt München ist zur Entscheidung über die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 1 Satz 1 BayDSchG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich und sachlich zuständig.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 17 BayDSchG.

Hinweise:

1. Durch die vorliegende denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden andere Erlaubnisse bzw. Genehmigungen nicht ersetzt und insbesondere Baumaßnahmen nicht zugelassen. Die Verantwortung zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen bleibt bei dem Antragsteller.
2. Diese denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach Erteilung der Erlaubnis mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist; die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis (Art. 15 Abs. 2 a BayDSchG in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 Bayer. Bauordnung – BayBO).
3. Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG). Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
4. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (Art. 8 Abs. 2 BayDSchG).
5. Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gemäß o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden. Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).
6. Informationen zur Vermutung von Bodendenkmälern finden Sie unter:

http://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

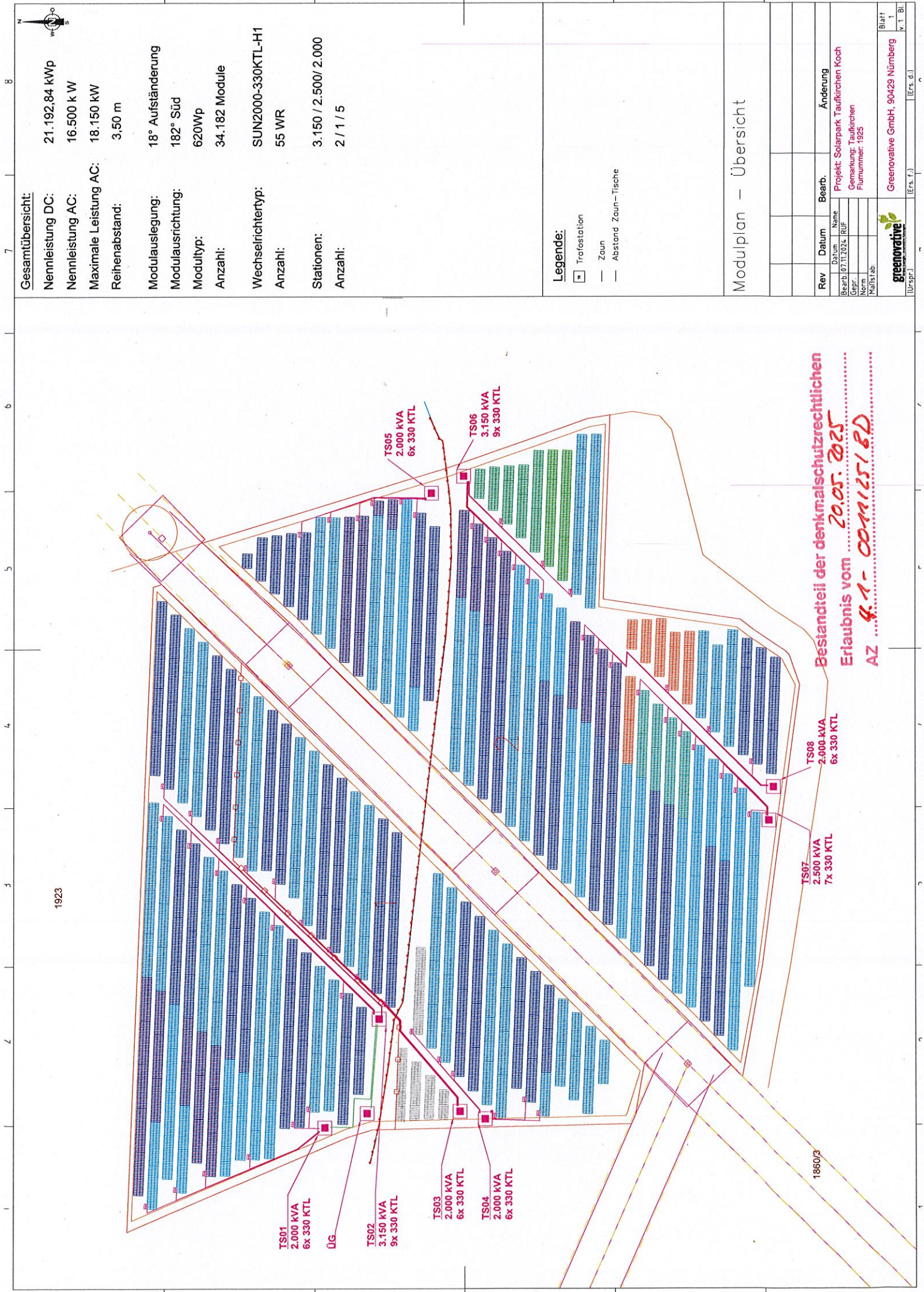
Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen


Zeeck



Gesamtübersicht:

Nennleistung DC: 21.192,84 kWp
Nennleistung AC: 16.500 kW
Maximale Leistung AC: 18.150 kW
Reihenabstand: 3,50 m
Modulauslegung: 18° Aufständigung
Modulausrichtung: 182° Süd
Modultyp: 620Wp
Anzahl: 34.182 Module
Wechselrichtertyp: SUN2000-330KTL-H1
Anzahl: 55 WR
Stationen: 3.150 / 2.500 / 2.000
Anzahl: 2 / 1 / 5

Legende:

- Trafostation
- Zaun
- Abstand Zaun-Tische

Modulplan – Übersicht

Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen
Erlaubnis vom 20.05.2025
AZ 4.1-0011518D

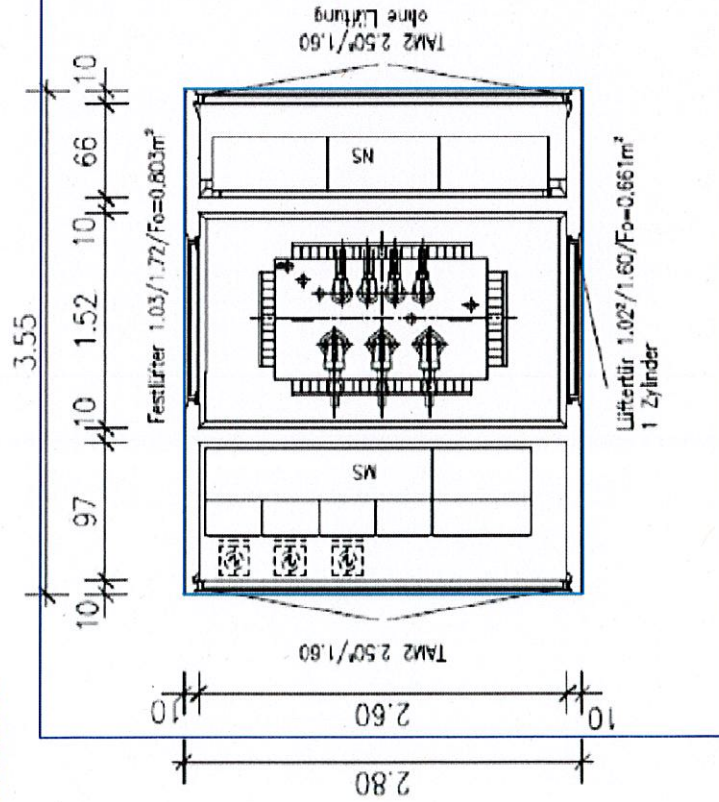
Rev	Datum	Name	Bearb.	Änderung
Bearb.	07.11.2024	RUP		Projekt: Solarpark Taufkirchen Koch
Gepr.				Gemarkung: Taufkirchen
Norm				Flurnummer: 1925
Zeichn.				
Blatt				Greenovative GmbH, 90429 Nürnberg
V.1				[Ers. f.]
B1				[Ers. d.]

Белорусская Республика

Министерство образования

Государственное учреждение

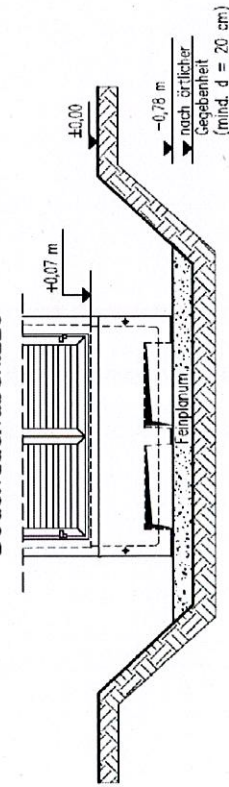
Grundriss



5,55m

4,8m

Bodenaushubskizze



Festlifter nach Nivellierung planieren abgezogenes, verdichtetes Sandbett (wie für großflächige Plattenarbeiten)

Bei der vorliegenden Gründungsvariante gehen wir von einer zulässigen Bodenpressung von 200 kN/qm aus. Die einwandfreie Beschaffenheit des Baugrundes und die Zulässigkeit der auftretenden Baugrundbelastung sind örtlich und eigenverantwortlich zu prüfen. Sollten ungünstigere Bedingungen vorgefunden werden, so ist die Gründungsberechnung zu überarbeiten!

Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis vom 20.05.2025
AZ 4.1-0001251 BD

Grobplanung:
Keine Bestell- oder
Baufreigabe

Maßstab:

Bearb.	Datum	Name
Gepr.		
Norm		

Zust	Änderung	Datum	Name	(Urspr.)

greenovative

Dieser Übersichtsplan ist kein Montageplan! Nutzen Sie für den Aufbau die Planung des Gestell-Lieferanten. Sämtliche Maße sind von dem ausführenden Experten vor Ort verantwortlich zu prüfen.

Greenovative GmbH, 90429 Nürnberg

Blatt 1
v. 1 Bl.

(Ers. f.) (Ers. d.)